

Die Rohölleitungen in der Schweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rohölleitungen in der Schweiz

Die schweizerische Depeschagentur meldet:

Verschiedene Rohölleitungen, die bereits im Bau oder vor der Verwirklichung stehen, werden die West- und Ostschweiz durchqueren. Es handelt sich dabei namentlich um die Pipeline von Genua nach Süddeutschland und die in der Po-Ebene davon abzweigende Leitung durch den Strassentunnel des Grossen St. Bernhard an den Genfersee. In diesem Zusammenhang sollen in der Rhone-Ebene und im Rheintal Erdölverarbeitungsstätten erstellt werden. Zudem wird im Rhonetal die Erstellung eines thermischen Kraftwerkes zur Verwertung der in der Raffinerie anfallenden schweren Rückstandsöle geplant.

Je mehr diese Projekte konkrete Gestalt annehmen, umso mehr wächst in der Öffentlichkeit aber die Beunruhigung, besonders wegen der drohenden Gefahren der Gewässer- und Luftverunreinigung. Diese Tatsache hat den Bundesrat bewogen, sämtliche Probleme, die sich auf dem Gebiete des Transportes und der Raffinerierung von Erdöl ergeben, gründlich zu erörtern. Gleichzeitig stellte sich aber auch die Frage der einseitigen Abhängigkeit der Oelversorgung vom Ausland. Die Festlegung gewisser einheitlicher Richtlinien und die Wahrung des gesamtschweizerischen Interesses fallen aber der Landesregierung nicht leicht, weil vorderhand die Gesetzgebungskompetenz noch in den Händen der Kantone liegt, die für die Baubewilligungen und die Aufsicht der Bauarbeiten zuständig sind.

Nichtsdestoweniger behalten sich die Landesbehörden in neutralitätspolitischer Hinsicht alle geeigneten Massnahmen vor, wenn auch gegenwärtig noch kein Grund zum unmittelbaren Eingreifen vorliegt. Nach der Auffassung der Landesregierung muss an der Notwendigkeit der Wahrung eines genügenden schweizerischen Einflusses in den Pipeline-Gesellschaften unbedingt festgehalten werden. Die Kantone wurden angewiesen, einen wirksamen Schutz von Wasser und Luft vor Verunreinigungen zu gewährleisten. Die diesbezüglichen Massnahmen bilden momentan Gegenstand von zähen Auseinandersetzungen. Die Zentralbehörden sind schliesslich der Meinung, dass in der Versorgung des schweizerischen Marktes mit Mineralölen ein hoher Grad von Unabhängigkeit und eine vielseitige Bezugsmöglichkeit gewahrt werden müssen. Da ihnen die Vertretung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen obliegt, behalten sie sich eine Intervention vor, wenn sich Unzulänglichkeiten ergeben sollten. Dies wäre insbesondere unvermeidlich, wenn der Transit sowjetischen Oeles wesentliche Wirtschaftsinteressen der Schweiz tangieren würde.